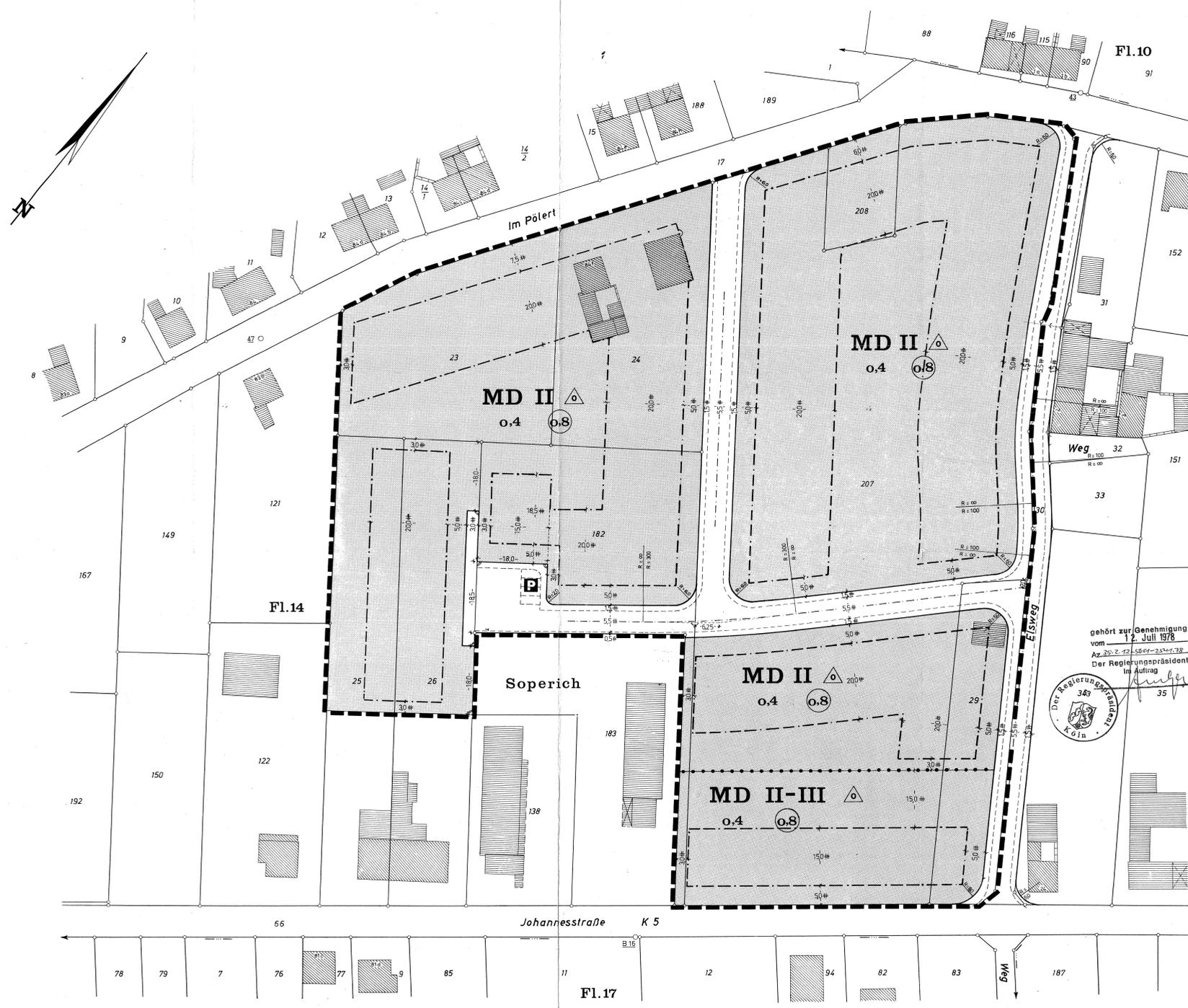


Bebauungsplan 21 der Gemeinde Waldfeucht

Gemarkung Haaren
Flur 14 ; Maßstab 1:500



Legende

- WOHNGEBÄUDE
- WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBER.
- BAUGRENZE
- FLURGRENZE

- MD II** DORFGEBIET
- II** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGR.
- NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- P** ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- o.4** GRUNDFLÄCHENZAHL
- o.8** GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- STRASSENBEZUGSLINIE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

II-III MINDEST- BIS HÖCHSTZULÄSSIGE GESCHOSSZAHL

ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN GEHÖRT ALS BESTANDTEIL EINE BEGRÜNDUNG

DIESER PLAN WURDE NACH KATASTERUNTERLAGEN UND ÖRTLICHER AUFMESSUNG HERGESTELLT, ES WIRD BESCHWEIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGGUNG DER STÄDTEDAUERLICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

ERKELENZ, DEN 15.3.1976
 Dipl.-Ing.
 Erich Marathe
 Offiz. best.
 Vermessungsingenieur
 FEHRL. BEST. VERM. ING.

ENTWURF UND BEARBEITUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES ERFOLGTE GEMÄSS §§ 3 U. 40 BBAUG. VOM 23. 6. 1960 (BGBl. 1960 S. 341) DURCH DIPL. ING. ERICH MARATHE, ERKELENZ

DER RAT DER GEMEINDE WALDFEUCHT HAT AM 15.03.1976 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.
 WALDFEUCHT, DEN 15.03.1976

 GEMEINDEDIREKTOR

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT ÜBER DIE DAUER EINES MONATS VOM 15.11.1977 BIS 15.12.1977, EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGGUNG SIND AM 08.11.1977 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
 WALDFEUCHT, DEN 15.03.1978

 GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE WALDFEUCHT HAT NACH § 10 BBAUG. DIESEN BEBAUUNGSPLAN AM 08.03.1978 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
 WALDFEUCHT, DEN 15.03.1978

 RATSMITGLIED (Mengele) BÜRGERMEISTER (Naber)

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 11 BBAUG. MIT VERFÜGUNG VOM 12.07.1978, AZ. 5601-2541-78 ... GENEHMIGT WORDEN.
 WALDFEUCHT, DEN 18.06.1978

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
 IN AUFGABE

DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT SEINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGGUNG NACH § 12 BBAUG. SIND AM 18.08.1978 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
 WALDFEUCHT, DEN 18.08.1978

 GEMEINDEDIREKTOR

gehört zur Genehmigung vom 12. Juli 1978
 Az. 20-2-73-5601-2541-78
 Der Regierungspräsident im Auftrag

